



# Naturwiederherstellung nur in Kooperation umsetzen Wende in der Wolfspolitik einleiten

## Erklärung zur Umweltministerkonferenz

75. ACK / 104. UMK

Orscholz, Saarland, 15. Mai 2025

### **EU-Naturwiederherstellungsverordnung nur in Kooperation umsetzen**

Der Deutsche Bauernverband und Landnutzerverbände aus dem Aktionsbündnis Forum Natur unterstützen das Ziel der Förderung der Artenvielfalt, halten jedoch die europäische Naturwiederherstellungsverordnung für rückwärtsgerichtet mit pauschalen Flächenzielen und ohne klare Priorität für die Kooperation im Naturschutz. Eine Wiederherstellung historischer Zustände der Natur oder alter Nutzungsformen sowie eine Verdrängung der Nutzung lehnen die Verbände grundsätzlich ab. Erfolgversprechend ist in der Kulturlandschaft nur ein kooperativer, das Eigentumsrecht sowie die Bewirtschaftungsfreiheit achtender Ansatz im Naturschutz, der die Landnutzer als aktive Partner einbindet.

Die Verbände sehen mit größter Sorge, dass der Grundansatz der europäischen Naturwiederherstellungsverordnung mit pauschalen Flächenzielen, einem Paradigmenwechsel im Sinne der Wiederherstellung der Natur statt der Förderung der Biodiversität und dem fehlenden Vorrang eines kooperativen Ansatzes die Flächennutzungskonflikte zwischen Landnutzung und Naturschutz befördert, statt kooperative Lösungsansätze zu unterstützen.

Daher bedarf es einer kritischen Überprüfung der EU-Naturwiederherstellungsverordnung auf europäischer Ebene und im Rahmen des nationalen Umsetzungsprozesses einer Orientierung an den folgenden Leitplanken:

1. Grundlage des nationalen Umsetzungsprozesses muss die verbindliche Festlegung auf Freiwilligkeit und Kooperation zwischen Naturschutz und Landnutzern und der Verzicht auf Ordnungsrecht sein.
2. Eigentumsrechte dürfen nicht eingeschränkt, Flächen nicht hoheitlich überplant und gesichert werden. Die Verbände lehnen die Einführung eines Naturflächenbedarfsgesetzes grundsätzlich ab.
3. Die Zuständigkeit der Bundesländer im Naturschutz muss bei der Aufstellung des Nationalen Wiederherstellungsplans gewahrt und der Plan auf Bundes- und Landesebene durch politische Beschlüsse legitimiert werden.

4. Feststehen muss von Beginn an eine langfristige Finanzierung für geplante Wiederherstellungsmaßnahmen außerhalb der Europäischen Agrarpolitik.
5. Hinsichtlich der Ziele für die Land- und Forstwirtschaft bzw. genutzte Flächen in einer Kulturlandschaft darf die Umsetzung der Naturwiederherstellungsverordnung nicht auf ordnungsrechtlichem Wege oder über Schutzgebietsausweisungen erfolgen.

Einem Verlust des landwirtschaftlichen Nutzungsinteresses durch überhöhte Schutzaufgaben, oder durch Verbuschung muss bereits jetzt stärker entgegengewirkt werden. Dies gilt besonders in bereits bestehenden Schutzgebieten.

## **Wende in der Wolfspolitik einleiten**

Die wachsende Wolfspopulation stellt die Haltung von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und Gehegewild auf der Weide zunehmend vom Grundsatz her in Frage. Herdenschutzmaßnahmen allein reichen nicht aus, um eine Koexistenz zwischen Wolf und Weidetierhaltung zu erreichen. Der Erhaltungszustand des Wolfes ist nach Feststellung der EU-Kommission in Europa gesichert. Die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention und in der FFH-Richtlinie sind wichtige erste Schritte hin zu einer Bestandsregulierung des Wolfes. Auch die geplanten Maßnahmen im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung (u. a. Jagdrecht, Novellierung BNatSchG) sind wichtige Signale in diesem Sinne.

Eine Koexistenz mit dem Wolf erfordert nicht nur den Schutz der Weidetiere mit Zäunen und Herdenschutzhunden, sondern auch einen vorbeugenden Herdenschutz durch Abschuss von Wölfen. Hierzu muss sowohl eine Reduzierung des weiter wachsenden Wolfsbestandes insgesamt erfolgen als auch eine praxistaugliche und rechtssichere Problemwolfentnahmeregelung umgesetzt werden. Die Blockaden von Umweltverbänden und die Hinhaltetaktik vieler Umweltpolitiker gefährden den gesellschaftlichen Konsens und die Weidetierhaltung in Deutschland.

Für eine Wende in der Wolfspolitik fordern die Verbände von den Umweltministern von Bund und Ländern:

1. Meldung des günstigen Erhaltungszustandes des Wolfes nach Brüssel. Kleinstaaterei und nationale Verschärfungen in Deutschland, wonach in jedem Bundesland ein guter Erhaltungszustand gesichert oder jedes geeignete Habitat durch den Wolf besetzt sein soll, müssen beendet werden.
2. Vollständige Übernahme der Ausnahmen vom strengen Schutz aus der FFH-Richtlinie und unverzügliche nationale Umsetzung der Änderung des Schutzstatus in der FFH-Richtlinie durch eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.
3. Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht und Einführung eines aktiven Bestandsmanagements. Festlegung eines Akzeptanzbestandes von 500 bis max. 1.000 Wölfen als nationalen Beitrag Deutschlands zum Erhaltungszustand der Wolfspopulation in Europa als Grundlage für das Bestandsmanagement.
4. Grundsätzliche Neuausrichtung der Regelung zur Entnahme von Problemwölfen im Sinne eines unbürokratischen, rechtssicheren und handhabbaren Reaktionsmanagements. Bei auftretenden Rissereignissen muss ein Abschuss von Wölfen in dem jeweiligen Kalenderjahr und im Landkreis erfolgen können, bis weitere Rissereignisse ausbleiben.
5. Festlegung von nicht verhältnismäßig zäunbaren Gebieten wie z. B. Deiche, Almen und Gebiete mit ausgedehnter Weidetierhaltung. In diesen Gebieten muss eine dauerhafte Ansiedlung des Wolfes durch Abschuss verhindert werden.